



## Informationen zur Ersatzbaustoffverordnung

Ab dem **1. August 2023** ist das Inverkehrbringen mineralischer Ersatzbaustoffe sowie von nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut und deren Verwendung in technischen Bauwerken nur noch zulässig, wenn diese Ersatzbaustoffe einer der in der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) definierten Materialklassen zugeordnet werden können.

### Einbau

Mineralische Ersatzbaustoffe oder deren Gemische nach § 2 EBV dürfen nur in technische Bauwerke als technische Funktionsschicht in den jeweils zulässigen Einbauweisen nach Anlage 2 und 3 der EBV eingebaut werden. Der Einbau hat gemäß § 19 Abs. 8 EBV oberhalb der Grundwasserdeckschicht zu erfolgen. Maßgeblich ist hier nach § 2 Nr. 34 EBV der örtlich zu erwartende höchste Grundwasserstand. Die Bestimmung der Bodenart der Grundwasserdeckschicht sowie die Bestimmung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes muss in der Regel durch ein Baugrundgutachten erfolgen.

### Anzeigepflichten

Der Einbau von in § 20 Abs. 1 EBV genannten mineralischen Ersatzbaustoffen sowie der Klassen BG-F3, BM-F3 und RC-3 ist nach § 22 Abs. 1 EBV ab einem Gesamtvolumen von mindestens 250 Kubikmeter dem Landratsamt Hohenlohekreis, Fachdienst 50.5 vier Wochen vor Beginn schriftlich oder elektronisch anzuzeigen ([Abfallrecht@Hohenlohekreis.de](mailto:Abfallrecht@Hohenlohekreis.de)). Die Anzeige hat nach dem Muster in Anlage 8 der EBV zu erfolgen und muss die in § 22 Abs. 3 EBV genannten Angaben bzw. Nachweise enthalten.

In festgesetzten Wasserschutzgebieten ist nach § 22 Abs. 2 EBV jeder Einbau eines Ersatzbaustoffes dem Landratsamt anzuzeigen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind die Ersatzbaustoffe der Klassen BM-0, BG-0, SKG, GS-0 und deren Gemische.

Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme sind für mineralische Ersatzbaustoffe, die nach § 22 Abs. 1 und 2 EBV einer Voranzeige bedürfen, die tatsächlich eingebauten Mengen und Materialklassen der verwendeten mineralischen Ersatzbaustoffe dem Landratsamt mitzuteilen. Die Angaben sind nach dem Muster in Anlage 8 unverzüglich schriftlich oder elektronisch dem Landratsamt zu übermitteln.

### Dokumentation

Der Verbleib eines mineralischen Ersatzbaustoffs oder eines Gemisches ist nach § 25 EBV vom erstmaligen Inverkehrbringen bis zum Einbau in ein technisches Bauwerk zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens die unter § 25 Abs. 1 und 3 EBV genannten Angaben und Nachweise enthalten. Der Grundstückseigentümer hat nach § 25 Abs. 4 EBV diese Dokumentation aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Abfallrechtsbehörde vorzulegen.

### Anlage

Anlage 8 EBV (Muster Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige)

**Anlage 8**

(zu § 22 Absatz 1 Satz 1, § 22 Absatz 2, § 22 Absatz 4 und § 25 Absatz 3)

## Muster Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige

<p><b>Bezeichnung der Baumaßnahme: ...</b></p> <p><b>Koordinaten des Einbaus: ...</b></p>
<p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um das <b>Deckblatt</b> nach § 25 Absatz 3 Satz 1: Es sind Angaben zu den Nummern <b>1, 2, 4, 5, 8, 9 und 10</b> erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um die <b>Voranzeige</b> nach § 22 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Satz 1: Es sind Angaben zu den Nummern <b>1, 2, 3, 4, 5, 8, 9 und 10</b> erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um die Abschlussanzeige nach § 22 Absatz 4: Es sind Angaben zu den Nummern <b>1, 2, 6, 7 und 8</b> erforderlich.</p>
<p><b>1. <input type="checkbox"/> Verwender des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (Hauptsitz des Betriebes)</b></p> <p>1.1 Firma/Körperschaft ...</p> <p>1.2 Straße und Hausnummer ...</p> <p>1.3 Postleitzahl ...</p> <p>1.4 Ort ...</p> <p>1.5 Staat ...</p> <p>1.6 Telefon und Telefax ...</p> <p>1.7 E-Mail ...</p> <p><input type="checkbox"/> Der Verwender ist zugleich Bauherr (in diesem Fall weiter unter <b>3.</b>)</p>
<p><b>2. Bauherr (wenn dieser nicht selbst Verwender ist)</b></p> <p>2.1 Firma/Körperschaft ...</p> <p>2.2 Straße und Hausnummer ...</p> <p>2.3 Postleitzahl ...</p> <p>2.4 Ort ...</p> <p>2.5 Staat ...</p> <p>2.6 Telefon und Telefax ...</p> <p>2.7 E-Mail ...</p> <p>(Im Falle des Deckblatts nach § 25 Absatz 3 Satz 1 weiter unter <b>4.</b>, im Falle der Abschlussanzeige nach § 22 Absatz 4 weiter unter <b>6.</b>)</p> <p><b>3. Angaben zur Art der Ersatzbaustoffe und zum Umfang der Maßnahme</b></p> <p>3.1 <input type="checkbox"/> Mineralische Ersatzbaustoffe</p> <p>3.1.1 Bezeichnung, Materialklasse des Ersatzbaustoffes sowie geplante Masse und Volumen der Baumaßnahme</p> <p>3.2 <input type="checkbox"/> Gemische</p> <p>3.2.1 Benennung und Materialklassen und Anteile der einzelnen in dem Gemisch enthaltenen mineralischen Ersatzbaustoffe sowie geplante Masse und Volumen der Baumaßnahme ...</p> <p><b>4. Einbauweisen</b></p> <p>4.1 Nummer und Bezeichnung der Einbauweisen nach Anlage 2 oder 3 EBV ...</p> <p><b>5. Grundwasserstand, Grundwasserdeckschichten, Schutzgebiete</b></p> <p>5.1 Angaben zu dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand ...</p> <p>5.2 Angaben zur Mächtigkeit der Grundwasserdeckschicht ...</p> <p>5.3 Angaben zur Bodenart der Grundwasserdeckschicht ...</p> <p>5.4 Lage der Baumaßnahme bezüglich Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten oder Wasservorranggebieten nach den Spalten 4 bis 6 der Anlage 2 oder 3 EBV ...</p> <p>(Im Falle der Voranzeige nach § 22 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1 weiter unter <b>8.</b>)</p>

**6. Zusammenfassung der Angaben aus den Lieferscheinen**

- 6.1 Tatsächlich eingebaute Menge in Tonnen: ...
- 6.2 Datum / Zeitraum der Anlieferungen: am .../von ... bis ...
- 6.3 Anzahl der Lieferscheine: ...
- 6.4  Mineralischer Ersatzbaustoff
  - 6.4.1 Bezeichnung und Materialklasse eingebaute(r) mineralische(r) Ersatzbaustoff(e) ...
- 6.5  Gemisch
  - 6.5.1 Benennung der einzelnen in dem verwendeten Gemisch enthaltenen mineralischen Ersatzbaustoffe sowie deren Materialklassen und Anteile: ...

(Im Falle der Abschlussanzeige nach § 22 Absatz 4 weiter unter **7.2.**)

**7. Übergabe von Dokumenten**

- 7.1 Das Deckblatt wurde dem Grundstückseigentümer übergeben am: ...
- 7.2 Der/Die Lieferschein(e) wurde(n) dem Grundstückseigentümer übergeben am: ...

**8. Datum und Unterschrift**

- 8.1 Datum ...
- 8.2 Unterschrift des Verwenders (als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben) ...

(Im Falle der Voranzeige nach § 22 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1 weiter bei den Anlagen ab **9.**)

(Im Falle des Deckblatts nach § 25 Absatz 3 Satz 1 weiter bei den Anlagen unter **10.**)

**Anlagen:**

**9.** Geeignete Nachweise über die Angaben nach Nummer 5.1 bis 5.4

**10.** Lageskizze